

Entschieden Europäisch!

1. Für eine rasche Erweiterung

Der anstehende Beitritt zahlreicher mittel- und osteuropäischer Staaten wird den Charakter der Europäischen Union nachhaltig verändern.

Die Grüne Jugend Bayern begrüßt die geplante Erweiterung der Union nach Osten, um die historische Teilung des europäischen Kontinents zu überwinden. Voraussetzung für einen Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur EU ist die Erfüllung der Kopenhagener Beitrittskriterien. Allen Staaten, die diese Kriterien nicht erfüllen und der Union beitreten wollen, muß aber eine Beitrittsperspektive gegeben werden. Wir weisen darauf hin, daß die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Rechtsstaatlichkeit nicht nur für beitretende Staaten, sondern auch für alle aktuellen Mitglieder der EU gelten.

Weiter begrüßen wir vor diesem Hintergrund die aktuellen politischen Entwicklungen in Jugoslawien. Wir appellieren jedoch an den neuen Präsidenten sich von der nationalistischen Politik seines Amtsvorgängers zu distanzieren und einen pro-europäischen Kurs zu fahren, der Jugoslawien schrittweise an die EU heranführt.

Aufgrund der unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Staaten Mittel- und Osteuropas wird die Erweiterung der EU freilich nur in mehreren Schritten zu verwirklichen sein. Gegebenenfalls sind Übergangsfristen für die Umsetzung zu schaffen. Der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten darf nicht unnötig verzögert werden. Wir fordern für die verschiedenen Staaten feste Beitrittsdaten zu nennen. Die erste Gruppe sollte der EU bis 2004 beitreten. Hierzu sollten Ungarn, Polen, Tschechien, Slowenien und die baltischen Staaten gehören.

2. Für eine Europäische Verfassung

Die Erweiterung der Europäischen Union erfordert aber gleichzeitig einen radikalen Umbau im Inneren. Nur durch tiefgreifende Reformen ihrer Basis und ihrer Institutionen ist die EU für den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten gewappnet.

Das unübersichtliche Konglomerat völkerrechtlicher Verträge, das derzeit die Basis der EU bildet muß abgelöst werden durch eine echte Europäische Verfassung, einen einzigen, bindenden, übersichtlichen und für den Bürger verständlichen Text. Die Europäische Union muß ihre Grundsätze explizit niederlegen.

Die Grüne Jugend Bayern begrüßt daher die Kodifikation europäischer Grund- und Menschenrechte in einer Charta und danken dem Grundrechtskonvent für seine Arbeit. Die Erstellung der Charta stellt einen wichtigen ersten Schritt hin zu einer Europäischen Verfassung dar. Voraussetzung ist aber, daß die Charta rechtsverbindlich wird, damit sich die Bürgerinnen und Bürger Europas gerichtlich auf einzelne Garantien aus der Charta berufen können. An die europäischen Grundrechte müssen sämtliche die Organe der EU, aber auch die EU-Recht anwendenden Behörden der Mitgliedstaaten gebunden sein. Insbesondere für das grundrechtsintensive Handeln europäischer Institutionen wie Europol ist die Rechtsverbindlichkeit der Charta von entscheidender Bedeutung.

Wir appellieren deshalb an den Europäischen Rat von Nizza im kommenden Dezember den Text der Grundrechtscharta der Ratifikation in den Mitgliedstaaten zuzuführen und so in die Verträge aufzunehmen.

Wir fordern einen Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Wir appellieren weiter an die Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel in Nizza eine Einstiegs Klausel in den neuen Vertrag aufzunehmen, die zur Ausarbeitung einer Europäischen Verfassung unmittelbar im Anschluß an den Gipfel anstößt. Eine fertige Verfassung muss dann den Bürgerinnen und Bürgern der EU zur Volksabstimmung vorgelegt werden.

3. Für eine klare Regelung der Kompetenzen und einen grundlegenden institutionellen Umbau der EU

Die Verfassung sollte neben dem bereits als Grundrechtscharta kodifizierten Grundrechtsteil einen Abschnitt über die Zuständigkeiten der EU sowie einen institutionellen Teil enthalten.

Die Kompetenzen der EU sind dabei nach dem Subsidiaritätsprinzip festzulegen. Nur was die EU unbedingt regeln können muß, darf sie auch regeln. Im übrigen bleiben die unteren Ebenen zuständig. Dabei fallen Regelungen, die Bürger verschiedener Mitgliedstaaten gleichermaßen betreffen sinnvollerweise in den Kompetenzbereich der EU. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, welche exklusiv durch die EU wahrgenommen werden soll; ferner soll die EU für Binnenmarkt, Geldpolitik, Asyl- und Flüchtlingspolitik alleine zuständig sein. In den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Bildung und Gesundheit sollte ein konkurrierendes Kompetenzsystem geschaffen werden. Die Landwirtschaftspolitik sollte in den Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten zurückgeführt werden.

Im institutionellen Teil sind grundlegende Veränderungen des status quo vorzunehmen. Das Europäische Parlament muß Hauptentscheidungsorgan der EU werden. Es ist als Zweikammerparlament auszugestalten, mit einer maßgeblichen Kammer direkt gewählter europäischer Abgeordneter und einer aus dem Rat und dem Ausschuß der Regionen entwickelten zweiten Kammer. Die Renationalisierung des Europäischen Parlaments durch die Schaffung einer Kammer mittelbar gewählter nationaler Abgeordneter lehnen wir ab.

Das reformierte Parlament entscheidet mit Mehrheit, bei Verfassungsänderungen mit 2/3 Mehrheit. Bis zum Inkrafttreten der Europäischen Verfassung sollte bereits jetzt grundsätzlich zu Mehrheitsentscheidungen in der EU übergegangen werden. Die EU-Kommission ist zu einer Europäischen Regierung weiterzuentwickeln, in der die einzelnen Mitglieder nach dem Ressortprinzip eigenverantwortlich die entsprechenden EU-Kompetenzen wahrnehmen. Der Präsident dieser reformierten Kommission gibt die politischen Leitlinien Europas vor und wird vom europäischen Parlament mit absoluter Mehrheit gewählt.

4. Die Beteiligung am europäischen Verfassungsprozeß

Zur Vorbereitung des europäischen Verfassungsprozesses befürwortet die Grüne Jugend Bayern zunächst den Ausbau der "verstärkten Zusammenarbeit". Dies kann jedoch nur als erster Schritt verstanden werden. Eine Europäische Verfassung muß nach dem Vorbild der Grundrechtscharta von allen EU-Staaten gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden. Im europäischen Verfassungsgebungsprozeß kann es demgemäß keinen Kern, keine Avantgarde und kein Gravitationszentrum geben. Die Verfassung soll außerdem die Möglichkeit von konkreten Sanktionen gegen Mitgliedsstaaten enthalten, die gegen die Grundrechtscharta verstoßen. Keinesfalls darf die Schaffung einer Europäischen Verfassung die Sache einiger weniger sein, die so Europa neuerlich spalten.

5. Für eine europäische Föderation

Die Grüne Jugend Bayern trägt der Tatsache Rechnung, daß Europa heute in weiten Teilen noch durch seine Nationalstaaten geprägt ist. Wir warnen aber vor einem Erstarken der Nationalstaaten. Europa hat durch die Schaffung seines Binnenmarktes, die Definition seiner gemeinsamen Werte, die Freizügigkeit seiner Bürger und die ansatzweise Schaffung einer europäischen Bürgerschaft bereits heute die Grundlage für eine europäische Identität gelegt, die nicht durch den Rückfall auf national-patriotische Verhaltensmuster in Frage gestellt werden darf.

Eine rechtsstaatliche, ökologische, freie, demokratische und soziale europäische Föderation, welche die internationalen Menschenrechte achtet, ist das Ziel. Die europäischen Regionen in all ihrer Unterschiedlichkeit werden sich dabei zur Grundlage einer solchen Föderation entwickeln.